

MDK Nord jetzt „Medizinischer Dienst Nord“

Der MDK Nord heißt jetzt Medizinischer Dienst Nord. Die Umstellung zum 1. März 2021 ist eine Umfirmierung. In der Rechtsform bleibt der Beratungs- und Begutachtungsdienst für Hamburg und Schleswig-Holstein unverändert eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.). Die Änderung ergibt sich aus den Paragrafen 414, 415 des fünften Sozialgesetzbuches. Darin wird der Übergang aller Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) in Deutschland in eine einheitliche neue Rechtsform geregelt. Der Medizinische Dienst Nord wird in den kommenden Monaten Schritt für Schritt alle weiteren Änderungen, die auch seinen Außenauftritt betreffen, vollziehen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind Teil des sogenannten MDK-Reformgesetzes, das der Bundestag Ende 2019 beschlossen hat. Dazu gehört unter anderem, die MDK von der Trägerschaft durch die gesetzlichen Krankenkassen und sozialen Pflegekassen zu lösen. Dies soll die Eigenständigkeit der Medizinischen Dienste sichern. Dem Gesetz folgend hat sich auch der Verwaltungsrat am 28. Januar 2021 neu konstituiert: Er ist wie vorgegeben von bisher 15 auf 23 Mitglieder erweitert worden. Geändert hat sich auch die Zusammensetzung. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Krankenkassen und ihrer Verbände sind nun auch fünf stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der Patienten- und Betroffenenverbände beteiligt. Die Berufsvertreter haben zudem je einen Sitz für die Pflegeberufe und die Ärzteschaft bekommen, die beratend teilnehmen.

Der neue Verwaltungsrat hat in seiner ersten Sitzung die Satzung des Medizinischen Dienstes Nord beschlossen, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt und am 23. Februar veröffentlicht worden ist. Damit tritt die Umfirmierung am 1. März 2021 in Kraft. Arbeitsrechtlich wird sich für die zurzeit rund 580 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schleswig-Holstein und Hamburg nichts ändern. Alle Verträge und Tarifvereinbarungen bleiben unverändert bestehen.